
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro MGR 637 MultiGrund

1.2 Verwendungszweck:

Polyurethanprimer

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Xn Gesundheitsschädlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Enthält Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat, Isomere/Homologe. Hinweise des Herstellers beachten.

Das Produkt ist bei direkter Berührung schädlich und verursacht bei Einatmen schwere Gesundheitsschäden und kann zu Sensibilisierungserscheinungen der Atemwege führen. Es führt zu starken Augenreizungen, die länger als 24h anhalten können und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen und zu Sensibilisierungserscheinungen.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

PUR-Primer. Enthält Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI) im Gemisch mit seinen Isomeren und Homologen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
9016-87-9	615-005-01-6	9016-87-9	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	60 – 70	Xn; R20 Xi; R36/37/38 R42/43
108-65-6	607-195-00-7	203-603-9	2-Methoxy-1-methyl-ethylacetat	0,25 - 0,5	R10 Xi; R36

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt gründlich (mind. 10 min) unter fließendem Wasser abspülen. Anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken. Sofort Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen! Sofort Arzt hinzuziehen. Dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen. Es kann Vaseline für medizinische Zwecke verabreicht werden; keine Milch, tierischen Fette oder pflanzlichen Stoffe im allgemeinen verabreichen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine speziellen.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder Wassersprühstrahl, Schaum.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Im Allgemeinen keines.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere, nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Einatmen des Rauchs vermeiden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Schnell mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur) eindämmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig nach Punkt 13 entsorgen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung:****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 verwenden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Auf gute Belüftung der Räume achten.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Auf gute Belüftung der Räume achten.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert:
9016-87-9	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	0,05 mg/m ³ AGW
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	275 mg/m ³ ; 50ppm AGW

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Atemfiltermasken mit AK2-Filter (EN 141) verwenden bei mangelhafter Belüftung, längerem Einwirken oder Überschreiten der max. Arbeitsplatzkonzentration. Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Neoprene, Butylkautschuk, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH): ULTRIL® - CHEM-PLY®

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff, Naturkautschuk.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 **Form:** Flüssig.

9.1.2 **Farbe:** Braun.

9.1.3 **Geruch:** Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.v.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	n.v.		
9.2.13 Dichte (23 °C):	1,1-1,2	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich		
9.2.15 Viskosität (23 °C):	280-320	mPas	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Kann unter Einwirkung von elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen, Pulverlegierungen oder Dämpfen) oder starken Reduktionsmitteln entflammbare Gase bilden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Kann sich unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren oder starken Oxidationsmitteln entzünden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kann unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren oder starken Oxidationsmitteln giftige Gase bilden.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

9016-87-9 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): 490 mg/m³

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): > 15.000

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (Haut / Auge): Wirkt reizend auf der Haut.

Starke Reizwirkung am Auge, Tränenfluss, Brennen.

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Bemerkungen:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person. Nach längerem Kontakt könnte sich bei einer sensibilisierten Person die allergische Dermatitis erst nach mehreren Tagen oder Wochen zeigen. Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

- 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**
Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (ökologisch negative Effekte) sind bisher weder bekannt noch zu erwarten.
- 12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.
- 12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.
- 12.5 Wasserefährungsklasse:** WGK 1 (schwach wassergefährdend)
- 12.6 BOD:** 0% (28d)
CL0: >1000 mg/l, 96h (Brachydanio rerio)
EC50: >1000 mg/l, 24h (Daphnia)
EC50: 100 mg/l, 3h (Bacteria)
- 12.7 Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
-

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produktreste:**
- 13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:**
Empfehlung:
Produktreste möglichst sammeln und weiterverwenden. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen.
Abfall-Nr.: 08 05 01* **Abfallname:** Isocyanatabfälle
Hinweis:
Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen:**
- 13.2.1 Empfehlung:**
Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit angemischtem, ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.
- 13.2.2 Sicherer Umgang:**
Wie für Produktreste.
-

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
-

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:**
- Gefahrenbezeichnung(en):**
Gesundheitsschädlich.
- Gefahrensymbol(e):**
Xn
- Gefahrbestimmende Komponente(n):**
CAS-Nr.: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren, Homologe
-

R-Sätze:

- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

- 2 Unter Verschluss und für Kinder .
23 Aerosol nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen).

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Nur für den gewerblichen Anwender.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 GEV-EMICODE: EC 1 (sehr emissionsarm)

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung beachten: Ja

15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja

15.2.4 Giscode: RU 1

15.2.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.6 Entsorgungsempfehlung:

Siehe Pkt.13.

15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

- 10 Entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36 Reizt die Augen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Neues Produkt.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien, Reach-Verordnung und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

- n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar
-

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
